



Maja Alzen
Hebamme
Rohmanns Anlagen 11
49477 Ibbenbüren
Tel: 05451 1709797
E-Mail: info@hebamme-maja-alzen.de

Thema: Rückbildungsgymnastik mit Kind
Kosten: 8,36 EUR je versäumten Termin
Ort: Gemeindehaus der
ev. Matthäusgemeinde
An der Matthäuskirche 7
49477 Ibbenbüren

M. Alzen • Rohmanns Anlagen 11 • 49477 Ibbenbüren

Anmeldung zur Rückbildungsgymnastik mit Kind Donnerstags von 9:15 bis 10:15 Uhr

Der Kurs beschäftigt sich mit der Rückbildung: Nach und nach sollen alle Muskelpartien, die sich während der Schwangerschaft und Geburt verändert haben, wieder gekräftigt werden. Insbesondere der Beckenboden soll gestärkt werden.

Zur verbindlichen Anmeldung senden Sie mir bitte den unteren Abschnitt so bald wie möglich zurück.
Bitte zur ersten Stunde mitbringen: Versichertenkarte, sportliche Kleidung, Handtuch, Getränk, Socken, Krabbeldecke fürs Kind

Bitte hier abtrennen und zurücksenden

Anmeldung bei Maja Alzen, Hebamme

Rückbildungsgymnastik mit Kind Donnerstags von 9:15 bis 10:15 Uhr

Kurs ab: _____

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Name der Krankenkasse: _____

Gesundheitskarte gültig bis: _____

Kassennummer Versicherung (IK): _____

Versichertennummer: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Wievielte Kind: _____

Ort, Datum: _____

Die Kursgebühren werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse unter der Position Geburtsvorbereitung abgerechnet, sofern das Kontingent von 10h in dieser Schwangerschaft noch nicht in Anspruch genommen wurde. Ansonsten ist die Teilnehmerin Selbstzahlerin und die Kursstunde wird mit 8,36€ in Rechnung gestellt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben angegebenem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei einer Absage bis 2 Wochen vor Beginn des Kurses werden 50% erstattet. Diese Kursanmeldung ist für Sie verbindlich. Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Kursleitung behält ihren Gebührenanspruch (Hebammengebührenverordnung) auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Die Kursleitung ist berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Bei privat gezahlten Kursen wird mit der verbindlichen Anmeldung die gesamte Kursgebühr fällig und ist vorab zu überweisen.

Unterschrift: _____